

TAUCHREGELN

SPORTTAUCHEN

Tauchbasis Kreideseesee GmbH & Co. KG Cuxhavener Str. 1 21745 Hemmoor
Tel. 04771-7921 ab 09.00 Uhr www.kreideseetaucher.de Stand: 08/21

1. Ich melde mich vor dem Tauchen, entsprechend meiner geplanten Tauchart an und bestätige den Erhalt der ausliegenden Tauchregeln.
2. Ich besitze ein gültiges tauchärztliches Attest. Tauchen unter Einfluß von Rauschmittel ist verboten. Eine Tauchunfallversicherung wird empfohlen!
3. Ich muss kaltwassertaugliches und komplettes Equipment gem. DIN EN250 benutzen.
Zwei getrennt absperrbare Atemsysteme, aus denen ich auch selbst atmen kann, sind vorgeschrieben.
Nach Ausfall eines Automaten, muss weiterhin eine funktionierende Tariermöglichkeit zur Verfügung stehen.
4. a. max. Tauchtiefen: 25 m - Bronze, OWD, AOWD, äquivalent
40 m - Bronze + 100 Tauchgänge, Silber, Rescue, oder äquivalent
45 m - Silber + 100 Tauchgänge, Gold, DCS, DM, oder höher
15 m - Nachttauchen
b. Ausbildungs-Tieftauchgänge muss ich unmittelbar vorher anmelden. Hierbei muss mein Tauchpartner mindestens Gold, oder ein höheres Brevet besitzen.
c. Mein Tieftauchspecial wird anerkannt, sofern ich mindestens 40 TG nachweisen kann.
5. Ein Sicherheitsstop von 3 Min. auf 3 m ist Pflicht.
Meine größte Dekostufe beträgt 3 m, mein Restdruck mind. 40 bar.
Mein Buddyabstand darf max. 3 m betragen.
Bei Verlust des Buddykontaktes muss ich sofort vorschriftsmäßig auftauchen. (Siehe Nr. 8,11)
6. Als TL entscheide ich eigenverantwortlich, den Verhältnissen angepaßt, über die Anzahl der mittauchenden Schüler.
Am Rüttler (E3) sind sämtliche Ausbildungstauchgänge verboten.
Ich darf am Rüttler nur tauchen, sofern ich mind. 40 Tauchgänge, davon 5 im Kaltwasser, nachweisen kann.
7. Scooter dürfen gemäß Scooterregeln genutzt werden, wenn mind. 100 Tauchgänge nachgewiesen werden.
8. Beim Tauchen mit Nitrox beträgt mein O₂-Partialdruck max. 1,4 bar.
9. Das Solo-Tauchen sowie das Tauchen zwischen 23.00 - 06.00 Uhr ist untersagt.
10. Von „Objekten“ muss ich Abstand halten und darf mir keinen Zugang verschaffen.
Beschädigungen werden als Sachbeschädigung angezeigt.
11. Ich bekomme ein Tauchverbot, wenn ich mich nicht vor dem Tauchen anmelde, durch fahrlässiges Verhalten die Rettungskette einleite, oder gegen diese Tauchregeln verstoße.
12. Bei einem Unfall übernehme ich alle damit verbundenen Kosten, auch für Fehlalarme, welche durch mein Verhalten ausgelöst werden. Ich nehme zur Kenntnis, dass in vertretbarer Distanz eventuell keine Druckkammer zur Verfügung steht.
13. Mit meiner Unterschrift auf dem Anmeldebogen erkenne ich diese Regeln bedingungslos an.